

KASPERLETHEATER

Kasperletheater aus der Schatzkiste präsentiert:
Kasperl und Seppel auf dem Mond

am Samstag, den
22. Oktober 2016

In der Kita „Schatzkiste“, Schickhardtstraße 38, Gärtringen
Vorstellungen um 14:30, 15:30 und 16:30 Uhr
Einlass ab 14:00 Uhr, Veranstaltungsende um 17:30 Uhr

Kartenvorverkauf (in der Kita „Schatzkiste“):
Do. 20.10.2016 von 16:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 21.10.2016 von 14:00 bis 15:00 Uhr

Eintrittspreis: 2,50 Euro pro Person
Altersempfehlung: ab 2 Jahre

Bewirtung: Kaffee, Kuchen und Kaltgetränke

Der Erlös aus der Veranstaltung kommt der Kita „Schatzkiste“ zugute.

Eine Veranstaltung des Elternbeirats der Kita "Schatzkiste"

Rathaus aktuell



Herbstlicher Seniorennachmittag in der Ludwig-Uhland-Halle

Herzliche Einladung zum **Seniorennachmittag**



am **Sonntag, 30. Oktober 2016**

Beginn: 14.30 Uhr

Die **Gemeinde Gärtringen** und der **Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes** laden zu ihrem bunten Nachmittag für Seniorinnen und Senioren herzlich ein. Für die musikalische Begleitung bei Kaffee und Kuchen sorgen die **Harmonikafreunde Gärtringen**. Die „**Sternschnuppen**“ von **TanZeitLos** des **TSV Gärtringen** werden Sie mit ihrem Bühnenauftritt hellauf begeistern. Für all diejenigen, denen der Weg zur Ludwig-Uhland-Halle zu beschwerlich ist, haben wir einen **Fahrdienst** eingerichtet. **Anmeldung für Abholen/Heimbringen:** DRK Frau Walz Tel. 22761.

Freies WLAN an der Ortsdurchfahrt ist nun von der Eisdiele bis zur Bücherei online

Anfang September erfolgte der Startschuss für öffentliches und freies Internet in Gärtringen - zunächst einmal rund um den Parkplatz bei der Kreissparkasse. Die „SM!GHT Base Station“, eine Neuentwicklung aus dem Hause EnBW, machte es möglich. Sie verbindet das Angebot einer Ladesäule für Elektroautos und Pedelecs mit WLAN. Der Kunstname SM!GHT steht für „Smart.city.light“ und damit für einen ersten Baustein zu einer ‚smarten‘, vernetzten Kommune der Zukunft.



Seit letzter Woche können die Bürger und Besucher Gärtringens nun auch auf einer Strecke von einem halben Kilometer entlang der Hauptstraße kostenlos im Internet surfen. Dafür wurden zusätzlich drei Straßenlaternen von der EnBW mit sogenannten LTE-Empfängern ausgestattet. Auch sie dienen jetzt als WLAN ‚Hotspots‘ und ermöglichen den unterbrechungsfreien Empfang zwischen der Eisdiele an der Ecke Hauptstraße – Bismarckstr. und der Bücherei am Eingang zum Kieferpark. Bürgermeister Thomas Riesch und Jürgen Frey von der EnBW konnten sich bereits vom einwandfreien Funktionieren überzeugen und hoffen auf eine rege Nutzung des öffentlichen Internetzugangs in der Gärtringer Haupteinkaufsstraße. Die Nutzer müssen auf ihrem Endgerät lediglich die Suche nach WLAN-Netzwerken durchführen und sich dann in das WLAN-Netzwerk mit dem Namen SM!GHT einwählen. Es genügt in der Regel eine einmalige manuelle Anmeldung. Alle weiteren Anmeldungen mit dem gleichen Endgerät erfolgen dann, wie von zu Hause gewohnt, automatisch.

Die Nutzer müssen auf ihrem Endgerät lediglich die Suche nach WLAN-Netzwerken durchführen und sich dann in das WLAN-Netzwerk mit dem Namen SM!GHT einwählen. Es genügt in der Regel eine einmalige manuelle Anmeldung. Alle weiteren Anmeldungen mit dem gleichen Endgerät erfolgen dann, wie von zu Hause gewohnt, automatisch.

Apfelernte für einen guten Zweck

An einem durchwachsenen Herbsttag Anfang Oktober wanderten die Klassen 3a und 3b der Peter-Rosegger Schule mit ihren Lehrerinnen Frau Thieskes und Frau Rösch und zwei helfenden Müttern zur Streuobstwiese in Gärtringen. Herr Keim erwartete uns schon am Ortsrand. Hier wurden wir alle von Frau Berner mit dem Traktor abgeholt. Wir setzten uns zusammen auf den Anhänger, der mit Strohballen ausgelegt war, und los ging die Fahrt. Alle hatten viel Freude und waren schon ganz aufgeregt.



Auf der Streuobstwiese angekommen, erklärte uns Herr Keim, wie und wo die Äpfel gepflückt werden. Während Herr Zinser die Äpfel vom Baum schüttelte, sammelten die Kinder mit ihren mitgebrachten Eimern eifrig die Äpfel auf. Danach wurden die Äpfel in einem Anhänger in einen großen weißen Sack geschüttet. So kamen insgesamt 595 kg Äpfel zusammen. Die Obstladung fuhr Herr Keim zur Saftpresse zum Nonnenmacher nach Gärtringen. Der Erlös kommt der Klassenkasse der 3a und 3b zu Gute. Zwischendurch stärkten wir uns noch mit Äpfeln oder einem mitgebrachten Vesper.



Einige Kinder durften sogar auf die Leiter klettern und die Äpfel direkt vom Baum pflücken. Dadurch entstanden vier Eimer gefüllt mit Tafelobst, das in den nächsten Tagen von den Kindern in der Schule verkostet wird.

Die Apfelernte hat den Drittklässler viel Spaß gemacht.

Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle an Herrn Keim von der Obstbaugemeinschaft Gärtringen, für die Organisation der Apfelernte und Herrn Zinser für seine Mithilfe, sowie Frau Berner für die Fahrt mit dem Traktor und Herrn Faul für den Transport des Tafelobsts zur Schule. Ebenso möchten wir uns beim Kinderflohmarkt für die Finanzierung des Projekts bedanken.



Kabarett in der Villa

„**Mutti Reloaded**“ mit **Reiner Kröhnert**.

Alle bissen sich bislang am „System Mutti“ die Zähne aus – die politische Konkurrenz, die Verbündeten, die Journaille, das Kabarett. Unzählige „Mutti-Theorien“ wurden bereits postuliert und frustriert wieder verworfen. Selbst wortgewaltige Großintellektuelle sind längst am Geheimnis der Kanzlerin gescheitert. Doch einer wagt jetzt den entscheidenden Schritt ins Innere der Matrix: Reiner Kröhnert! Wer auch sonst?! Tiefer denn je schlüpft er dieses Mal in Muttis Haut ... ja, dringt gar vor bis ins Epizentrum ihrer binären Schaltkreise. Und das Ergebnis dieser wagemutigen Expedition behält er selbstredend nicht für sich, nein, er teilt es geschwisterlich mit seinem Publikum. Natürlich kommen dabei auch die anderen Verdächtigen zu Wort ...



Aber das Sagen hat nur Eine: Mutti!

Termin: Mittwoch, 16. November 2016, 20.00 Uhr
€ 20,00 / 18,00

Karten gibt es im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2, EG Zimmer 2 oder unter Tel.: 07034/923-106 oder per E-Mail unter nothacker-kost@gartringen.de

St. Veit Kirche, Gärtringen

Konzert für Chor und Orchester

Samstag,
22. Oktober 2016
19 Uhr

J.S. Bach
Brandenburgisches Konzert Nr. 3
W.A. Mozart
Spatzenmesse

Ein Kammerorchester
Chor der St. Veit Kirche und Solisten
Leitung, Christian Liebaug

Eintritt frei



Württembergischer
Christusbund
Gemeinschaft, die hilft



..und wieder ist Kürbiszeit !

Auch dieses Jahr laden wir wieder Alt und Jung zum großen

„Kürbissuppenessen“ ein.

Am 31. Oktober ab 18:00 Uhr duftet es im Gemeindezentrum des Württ. Christusbundes in Rohrau Gärtringerstr.31 wieder nach Kürbis und Herbst.

Bei einer deftigen Suppe und einem spannenden Programm und kleinen kreativen Highlights möchten wir mit Ihnen wieder eine schöne und entspannte Zeit verbringen. Es würde uns freuen, wenn Sie sich dafür eine kleine Weile vom Alltag freimachen und unser Gast sind.

Konzert unterm Kirchendach

Sonntag, 23. Oktober, 17:00 Uhr

unter der Mitwirkung des Harmonika-Spielrings Rohrau e.V.

Es singen und spielen:

- Jugendorchester
- Hobbyorchester
- 1. Orchester
- Männerchor „Krebsbachlerchen“



Orgel: Thilo Dömland

Klavier: Martin Hauke

Musikalische Leitung: Stefanie Hauke

Die Evangelische Kirchengemeinde Rohrau
lädt Sie recht herzlich ein.

In der Pause Ständerling mit Leckereien.

Eintritt frei,
um Spenden zur Renovierung des Kirchendachs wird gebeten.

MARKUS WOLFAHRT
ALPYNIA-WEIHNACHT



Donnerstag, 08.12.2016

St. Michael-Kirche, Gärtringen

Einlass: 18:00 Uhr • Beginn: 19:00 Uhr

Eintritt 17 € inkl. Vorverkaufsgebühr

Karten bei: Karl Paul, Tel. 0177 2812110

Gäubote im Bronntor, Tel. 07032 9525103

Kreiszeitung Böblinger Bote, Tel. 07031 879294

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Birkenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 11.10.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Birkenweg“ im beschleunigten Verfahren gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich ist gemäß der unten abgedruckten Karte begrenzt.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt wird, entfällt infolgedessen die Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB. Die überbaute Fläche von 2 ha wird nicht überschritten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherstellung einer geordneten, städtebaulich vertretbaren Bebauung und Nachverdichtung geschaffen werden. Außerdem soll die Bevölkerung mit Wohnraum versorgt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung vom **31.10.2016 bis zum 05.12.2016** im Bauamt Gärtringen, Hauptstr. 16-18 (Volksbankgebäude) 2.OG im Flurbereich öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

Mo-Fr	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich	
Mo-Mi	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhanden Info:	Urheber:	Thematischer Bezug:
Stellungnahmen von Behörden	Landratsamt	<u>Klimaschutz:</u> Wir weisen darauf hin, dass am 30.07.2011 das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden in Kraft getreten ist. Den Erfordernissen des Klimaschutzes ist daher sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung zu tragen. Wir bitten daher diesen Belang im Rahmen des Verfahrens mit der entsprechenden Gewichtung zu berücksichtigen. <u>Wasserwirtschaft:</u> Es sind in erster Linie Möglichkeiten zur Reduktion des Niederschlagswasserabflusses (mengenmäßige Verringerung) zu nutzen. Gemäß der bei der Grundstücksentwässerung anzuwendenden DIN 1986-100 Pkt. 5.3.1 sind vorrangig alle Möglichkeiten der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung zu nutzen um die Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage zu reduzieren. Für Neubauten sind daher Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit der Niederschlagswasserverordnung zu erarbeiten. Zufahrten und PKW-Parkflächen sind wasserdurchlässig zu gestalten (Rasengittersteine, Rasenpflaster, Schotterrasen, Drainpflaster) und zur Vegetation hin zu modellieren. <u>Grundwasserschutz:</u> Das Plangebiet befindet sich in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes des Zweckverbandes ASG und der Stadt Herrenberg. <u>Naturschutz:</u> Aus Sicht der uNB beim Landratsamt Böblingen gibt es in Anregungen.
	Regierungspräsidium Freiburg	Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie eventuell mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Verkarstungserscheinungen sind nicht auszuschließen. Im Einzelfall: Erstellung eines hydrogeologischen Versickerungsgutachtens wegen der Gefahr der Ausspülung ist bei Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten. Bei etwaigen geotechnischen Fragen werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen privates Ingenieurbüro empfohlen. Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster)
Gutachten	Dipl.-Ing. Uwe Zimmermann	- Schalltechnische Untersuchung zu Verkehrslärm und Gewerbelärm.

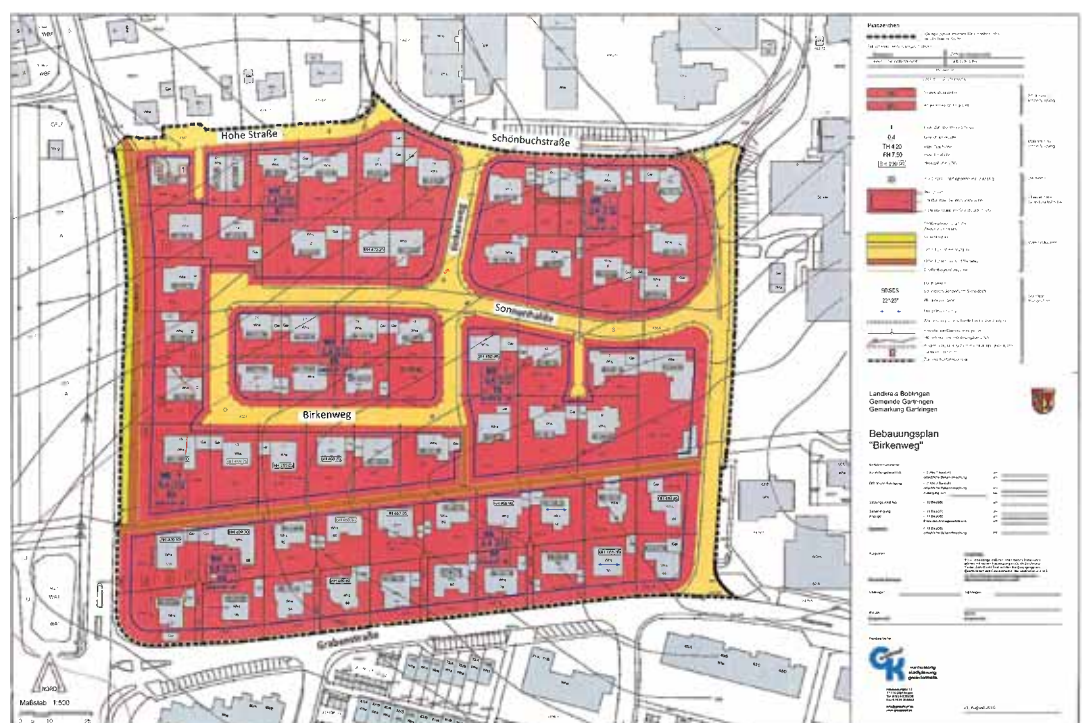
Während der Auslegung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zu beachten ist, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der oben genannten Frist nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können.

Gärtringen, den 20.10.2016
gez.

Thomas Riesch
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlich der Hauptstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 11.10.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlich der Hauptstraße“ nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist gemäß der unten abgedruckten Karte begrenzt. Maßgebend ist der Lageplan zur Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.09.2016.

Die Aufhebung des Bebauungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den zeichnerischen Teil, die Aufhebungssatzung, die Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Bürgermeisteramt Gärtringen, Bauamt, Hauptstr. 16-18, während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

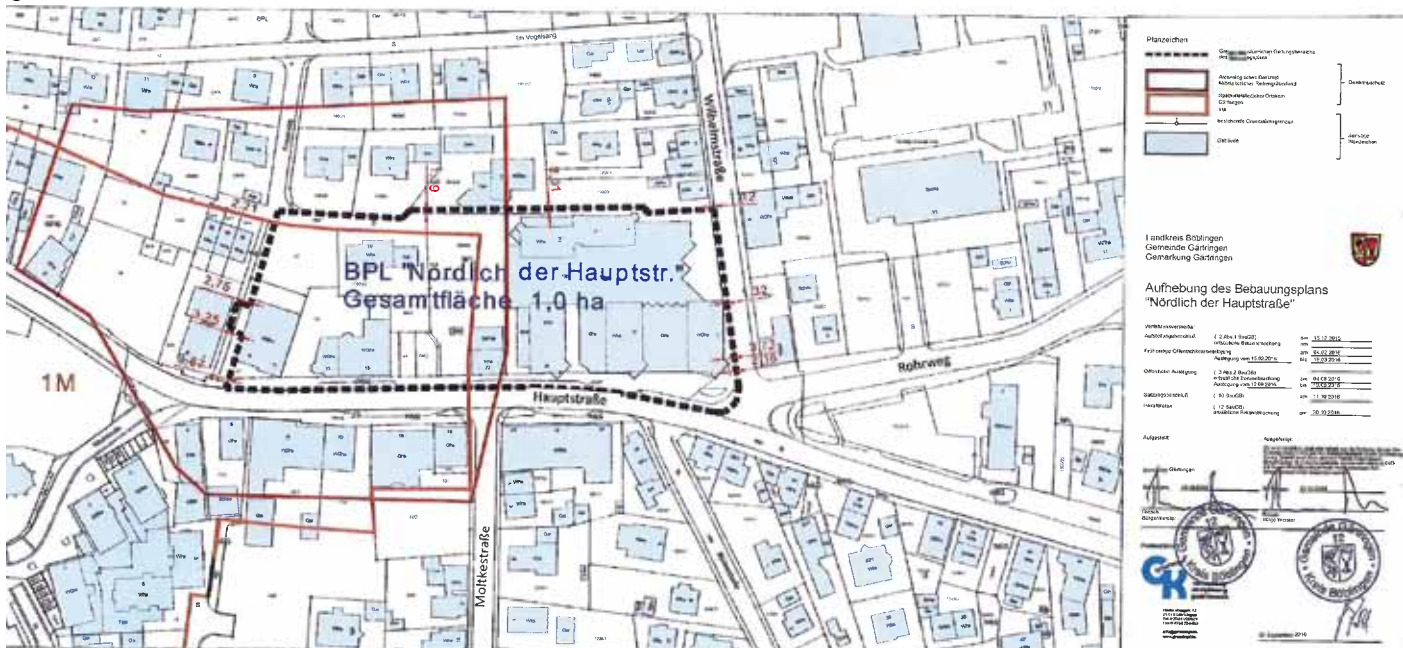
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von

Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Gärtringen, den 20.10.2016

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Aidlinger Weg II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 11.10.2016 auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans „Aidlinger Weg II“ beschlossen.

Der Planbereich ergibt sich aus nachstehendem Kartenausschnitt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist die Sicherstellung einer geordneten, städtebaulich vertretbaren Bebauung sowie eine Nachverdichtung.

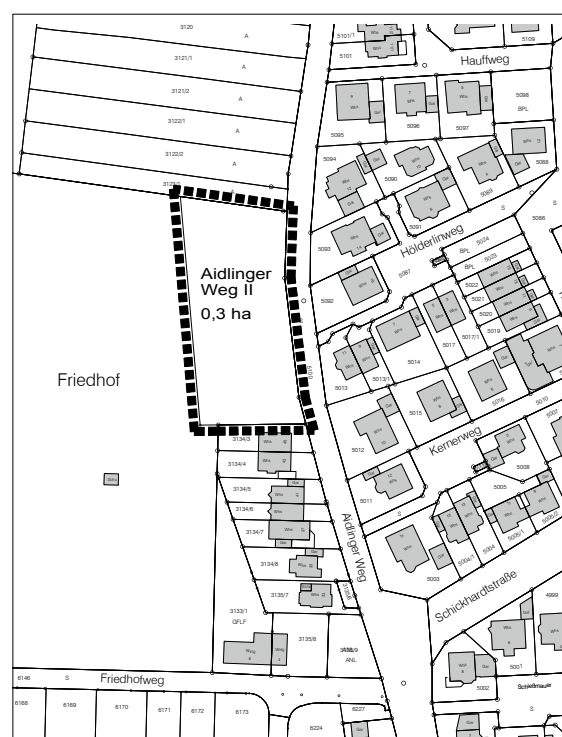
Auf einem kleinen Teil der bisherigen Friedhofsfläche soll die angrenzende Wohnbaufläche um eine Wohnbaufläche „Aidlinger Weg II“ erweitert werden. Da der Friedhof zu groß dimensioniert ist, wird die Fläche nicht annähernd ausgenutzt. Hieraus ergibt sich Potential für dringend notwendige Bauflächen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,3 ha.

Hinweis:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt – bei Vorlage aussagefähiger Planunterlagen – erfolgen.

Gärtringen, den 20.10.2016

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister



Auf einen Blick



Geburtstagsjubilare



Es feiern am:

20.10.2016
Herr Theo Hellmuth, Erich-Kästner-Weg 18, seinen 70. Geburtstag

22.10.2016
Frau Karla Fink, Grabenstr. 25 B, ihren 75. Geburtstag

25.10.2016
Herr Heinz Aichele, Max-Eyth-Str. 4, seinen 75. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

Bereitschaftsdienst



Ärztliche Notfallpraxis Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg
Freitag 16-22 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 - 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: **Kostenfreie Rufnummer 116117.**

Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (KINDER) Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Montag – Freitag: 19.30 – 23.30 Uhr Samstag und Feiertage: 9 – 22.30 Uhr Sonntag: 9 – 22 Uhr (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!	01806 070310
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.	0711/78 77 722
Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notrufnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Freitag 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr	01806 071122
HNO-ärztlicher Notfalldienst Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen Samstag, Sonntag und Feiertag: 8-22 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen	01806 070711
Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft	0172 / 7607977
Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	07031/663-1382 a.steinhilber@rabb.de
Kinder – und Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen Max-Eyth-Straße 23, Holzgerlingen Begleitet Familien mit einem schwerstkranken und sterbenden Kind. Hauptaugenmerk liegt bei den gesunden Geschwistern. Auch die Begleitung von Kindern mit schwerstkranken und sterbendem Elternteil gehört dazu.	07031/6596400 oder 01777/339662
Beratungsstelle für Schwangere: Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	07031/663-1717
Beratungsstelle für Partnerschaft: (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen	07031/678005
Thamar- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen	07031/222066
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031/663-1331
MOBILE – Management von Beruf und Familie:	07031/663-1928

Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112 Vergiftungsinformationszentrale:	0761/19240
Psychologische Beratungsstelle Herrenberg Jugend • Ehe • Lebensfragen Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	07032/240-83 od. 07032/240-84
Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst	07031/663-3000
Palliative Care Team Landkreis Böblingen In der Au 10, Leonberg Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung Montag bis Freitag 8 – 16.30 Uhr	07152/3304-424
Arbeitskreis Leben Sindelfingen-Böblingen e.V. Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen	07031/3049259 www.ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

22.10./23.10.2016

Tierarztpraxis Klink und Dühren, Fliederweg 25, Gärtringen, Tel. 07034 23437

Apothekenbereitschaftsdienst

Ein gedruckter Notdienstplan liegt in allen Apotheken in Herrenberg, Nebringen, Bondorf, Deckenpfronn, Kuppingen, Nufringen, Gärtringen, Ehningen, Aidlingen und Deufringen aus.

20. Oktober um 8.30 Uhr bis 21. Oktober um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

21. Oktober um 8.30 Uhr bis 22. Oktober um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 14, Tel. 07032 83957

22. Oktober um 8.30 Uhr bis 23. Oktober um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

23. Oktober um 8.30 Uhr bis 24. Oktober um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

24. Oktober um 8.30 Uhr bis 25. Oktober um 8.30 Uhr
Apotheke beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 42, Tel. 07034 5280

25. Oktober um 8.30 Uhr bis 26. Oktober um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

26. Oktober um 8.30 Uhr bis 27. Oktober um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

27. Oktober um 8.30 Uhr bis 28. Oktober um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

Termine



Donnerstag, 20. Oktober 2016

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal des Rathauses Rohrau

Samstag, 22. Oktober 2016

7-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen
14.30 – Kasperletheater „Kasperl und Seppel auf dem Mond“ in der Kita „Schatzkiste“, Schickhardtstraße 38 in Gärtringen (3 Vorstellungen)
17.30 Uhr Familiengottesdienst zum Missio-Sonntag mit dem Thema „Fair sein!“ in der kath. Kirche St. Michael

Sonntag, 23. Oktober 2016

09.30 Uhr Neuausschreibung Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr Ev. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Abendmahl im Anschluss
10.00 Uhr Ev. Kirche Rohrau, Gottesdienst mit Taufe
10.30 Uhr Kath. Kirche, Wort-Gottes-Feier
17.00 Uhr Ev. Kirche Rohrau, Herbstkonzert unterm Kirchturm unter Mitwirkung des Harmonikaspielings Rohrau e. V.
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Dienstag, 25. Oktober 2016

Ab 13 Uhr Seniorenrundfahrt mit Bürgermeister Thomas Riesch
19.00 Uhr Sitzung des Technischen Ausschusses in der Aula der Ludwigh-Uhland-Schule

Spruch der Woche
Ohne Musik kein Träumen. Ohne Träumen kein Mut. Ohne Mut kein Machen.
Wim Wenders

Amtliche Bekanntmachungen



Redaktionsschluss in der KW 44 / 2016 vorverlegt!

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der **KW 44 / 2016 - Allerheiligen**

Die Texte müssen für die KW 44 / 2016 **bis Donnerstag, 27.10.2016, 10.00 Uhr in das Redaktionssystem Nussbaum-Online-Senden (NOS) eingestellt sein.**

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: **mb@gartringen.de**
Wir bitten um Beachtung des Termins, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen im NOS nicht berücksichtigt werden können.
Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-210, E-Mail: schimpf@gartringen.de in Verbindung setzen.

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zur Entschädigung von Gemeinde- und Ortschaftsräten für die entgeltliche Betreuung von minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen.

Die zum 15.01.2016 in Kraft getretene Neufassung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schreibt den Gemeinden vor, den ehrenamtlich Tätigen für die entgeltliche Betreuung von minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die Aufwendungen hierfür zu erstatten. Durch die Entschädigungssatzung können hierfür Durchschnittssätze festgesetzt werden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat nun diese gesetzliche Vorgabe umgesetzt und deshalb die Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wie folgt geändert:
Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen am 11.10.2016 folgende **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 6. Mai 1986, zuletzt geändert zum 01.01.2014 beschlossen:**

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt
- bei Gemeinderäten
 - 1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 25,00 €
 - 2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 €
 - bei Ortschaftsräten
 - 1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 12,50 €
 - 2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 €
- Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

- (2) Das Sitzungsgeld wird auch für Fraktionssitzungen und Sitzungen der Gruppierungen im Gemeinderat mit mindestens 2 Mitgliedern gezahlt, wobei regelmäßig eine Sitzung vor jeder Gemeinderatssitzung erforderlich sein wird.
Die Teilnahme an den Fraktionssitzungen wird durch eine Liste nachgewiesen, in der sich jeder Teilnehmer einträgt und die der Leiter der Fraktionssitzung gegenzeichnet und beim Bürgermeister einreicht.
- (3) Der ehrenamtliche Ortsvorsteher erhält in Ausübung seines Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 40 v.H. des Mindestbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeindegrößengruppe 1.000 bis 2.000 Einwohner.
- (4) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung von monatlich 30 €. Der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung von monatlich 15 €. Die Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat mit mindestens 2 Mitgliedern erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 25 €.
- (5) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 4 eine Entschädigung in Höhe von 20,- € je angefangene Stunde.
- (6) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 4 werden vierteljährlich im Voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird für die in den jeweiligen Monaten entschädigungspflichtigen Sitzungen vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 wird monatlich im Voraus gezahlt."
- (7) Mitglieder des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und des Ortschaftsrates erhalten für die Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich einen Auslagensatz, sofern durch die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit Nachteile entstehen.
Gegen Nachweis wird eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 100% des eigentlichen Sitzungsgeldes gewährt, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war. Als Angehöriger im Sinne dieser Vorschrift gelten Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Verwandte und Verschwägerte in gerader und Seitenlinie bis zum 2. Grad.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Gärtringen, den 20.10.2016
gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vorankündigung:

Sandmühle und Alte Schmiede in Rohrau am Sonntag, 30.10.2016 von 10.30 Uhr - 12.00 Uhr geöffnet:

Die Sandmühle und die Alte Schmiede in Rohrau bieten einen wertvollen Beitrag zur Heimatgeschichte von Gärtringen-Rohrau. Die beiden kleinen Steingebäude, die sich versteckt hinter den Gebäuden der Ecke Gärtringer-/Hildrizhauser Straße befinden, legen vom beschwerlichen Leben der Sandbauern und Handwerker des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts deutlich Zeugnis ab.

Die Sandmühle zeigt die beschwerliche Arbeit zur Gewinnung von Gips und Sand und gewährt Einblick in das Leben der Sandbauern vom Brechen des Sandsteins in den Sandsteinbrüchen oberhalb des Ortes am Schönbuchrand über das Mahlen des Sandes zum Rohrauer Silbersand bis hin zum Vertrieb des Sandes.

Die Alte Schmiede zeigt anschaulich wie der Dorfschmied sein wichtiges Handwerk von der Herstellung von Werkzeugen bis hin zum Hufbeschlag in früherer Zeit betrieb.

Das kleine Museumsensemble sichert das Wissen um die Tradition und Kenntnisse über Arbeit und Leben der Großeltern und Urgroßeltern der heutigen Generation.

Die Sandmühle und Alte Schmiede werden am Sonntag, den 30.10.2016 von 10.30 bis 12.00 Uhr geöffnet sein.

Interessierte Gruppen können auch außerhalb dieser Öffnungszeiten nach Voranmeldung auf dem Rathaus Rohrau, Tel.: 07034/923-210, das Museumsensemble besichtigen.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, den 20.10.2016 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Rohrau, Nufriinger Str. 1

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
- Zaunäckerstr. 11, Anbau Kaltwintergarten
2. Bebauungsplan „Hofäcker“ – nördlicher Teilbereich: Änderung und Erweiterung
- Aufstellungsbeschluss
3. Lärmaktionsplan der Gemeinde Gärtringen
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

gez.

Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, 25.10.2016 um 19:00 Uhr, in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelmstr. 14 - 16

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
 - 1.1 Rohrau, Zaunäckerstr. 11, Anbau Kaltwintergarten
 - 1.2 Gärtringen, Flst. 4294 und Flst. 4293/2, Regenbogen/ Hohe Eichen, Errichtung von Geräteschuppen
 - 1.3 Gärtringen, Flst. 5840, Gewinn: Sandiger, Baugesuch: Umsetzung eines Schuppens
2. Vertrag zur Betreuung der Wanderwege zwischen der Gemeinde Gärtringen und dem Schwarzwaldverein e.V. sowie der Ortsgruppe Gärtringen
3. Ersatzneubau DRK-Garage und Anbau an das Feuerwehrhaus Gärtringen
- Grundsatzbeschluss
- Vergabe der weiteren Architektenleistungen
4. Ausbau des Friedhofweges: Einbau von Fahrbahneinengungen (Pflanzinseln)
- Zustimmung zu Planung

5. Straßenausbau Enge Gasse
- Vergabe der Ingenieurleistungen
6. Lärmaktionsplanung der Gemeinde Gärtringen
7. Bebauungsplan „Hofäcker“ Rohrau, nördlicher Teilbereich: Änderung und Erweiterung
- Aufstellungsbeschluss
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

gez.

Thomas Riesch
Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung am 11.10.2016

Aufhebung Bebauungsplan „Nördlich der Hauptstraße“

- Abwägungsbeschluss

- Satzungsbeschluss

Bereits im Dezember letzten Jahres wurde der Aufstellungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes „Nördlich der Hauptstraße“ gefasst. Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Die Aufhebung des Bebauungsplanes soll eine Nachverdichtung auf den wenigen freien Flächen im Gebiet und eine zeitgemäße Nachfolgebebauung des leerstehenden Bauernhauses an der Hauptstraße zeitnah ermöglichen.

Nach dem ersten Abwägungsbeschluss erfolgte eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange durch Planauslegung im August und September dieses Jahres. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerschaft wurden dem Gremium im Wortlaut zur Verfügung gestellt und entsprechende Beschlussempfehlungen formuliert.

Einstimmung fasste der Gemeinderat den folgenden Beschluss: Den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 1) zur Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlich der Hauptstraße“ eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

Die Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlich der Hauptstraße“ mit zeichnerischem Teil (Anlage 2), Textteil (Anlage 3), Begründung (Anlage 4) und Umweltbericht (Anlage 5) wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Baugesuch: Wohn- und Geschäftshaus Hauptstr. 23

Für das Anwesen Hauptstr. 23 wurde vom Bauträger nach entsprechenden Vorberatungen und Besprechungen nunmehr ein förmliches Baugesuch eingereicht. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Straßenabwicklung und die umliegende Bebauung ein. Die absolute Firsthöhe liegt bei 486,17 m ü. NN und ist daher nur geringfügig höher als bei den Gebäuden Hauptstraße 23-25 mit 485,98 m ü. NN. Auch die Attika der Grundgeschosse nimmt die umliegenden Traufhöhen auf. In Abstimmung mit dem Landratsamt als zuständiger Baurechtsbehörde bestehen aus Sicht der Verwaltung keine städtebaulichen Bedenken.

Bei zwei Enthaltungen fasste der Gemeinderat mit großer Mehrheit den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 und § 36 BauGB zu erteilen.

Grundsatzbeschluss: Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) bei der Gemeinde zum 01.01.2019

Mit der Einführung des neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) soll der bisher kameralistisch geführte Finanzhaushalt auf die doppelte Buchführung umgestellt werden. Hauptziel hierbei ist, den gemeindeeigenen Vermögensbetriebsstand sowie den Ressourcenverbrauch, abweichend von der bisherigen Darstellung, in einem doppischen Haushalt abzubilden.

Vom Landtag wurde die Einführungsfrist für die Gemeinden nochmals um vier Jahre bis zum 01.01.2020 verlängert. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Einführung des neuen Kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2019 vorzunehmen.

Mit diesem Vorschlag ging man auch im Gremium fraktionsübergreifend konform, sodass der Einführungstichtag 01.01.2019 einstimmig beschlossen wurde.

Umsetzung der Neufassung der Gemeindeordnung - Änderung des Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt

Die im Januar dieses Jahres in Kraft getretene Neufassung der Gemeindeordnung erfordert gem. § 20 Abs. 3 u.a. eine Überar-

beitung des Statuts für das gemeindliche Mitteilungsblatt. Inhaltlich wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt entsprechend darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ zur Verfügung. Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge jeweils 2000 Zeichen inklusiv Leerzeichen zur Verfügung. Um die Chancengleichheit bei Wahlen sowie die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeiten zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in einem Zeitraum von drei Monaten vor Wahlen jedoch ausgeschlossen.

Nach Erläuterung der gesetzlichen Änderung sowie der damit verbundenen Überarbeitung des Redaktionsstatus für das gemeindliche Amtsblatt wurde auch diese Neuerung einstimmig im Gremium beschlossen.

Umsetzung der Neufassung der Gemeindeordnung - Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zur Entschädigung von Gemeinde- und Ortschaftsräten für die entgeltliche Betreuung von minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen

Weiterhin wurde bei der Novelle der Gemeindeordnung eine Neuregelung hinsichtlich der Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vorgenommen. Diese Bestimmung sieht vor, dass Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit auf Antrag gesondert auch neben einer Aufwandsentschädigung erstattet werden. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, der Einfachheit halber einen Durchschnittssatz in Höhe des jeweiligen Sitzungsgeldes für Gremiumsmitglieder zu verwenden und den pauschalierten Kostenersatz auf Nachweis mit den Sitzungsgeldern auszus zahlen. Auch mit dieser Neuerung, ging man im Gremium fraktionsübergreifend konform. Entsprechend wurde auch diese Änderungssatzung einstimmig beschlossen.

Schaffung einer Schulsozialarbeiter-Stelle an der Peter-Rosegger-Schule

Seitens der Schulleitung der Peter-Rosegger-Schule wurde mit Schreiben vom 13.07.2016 ein Antrag auf eine 30 %-Stelle für einen Schulsozialarbeiter für die Schülerinnen und Schüler der Peter-Rosegger-Schule ab dem Schuljahr 2016/2017 beantragt. Dieser Antrag wurde in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses ausführlich vorberaten.

Im Antrag der Schulleitung kam bereits zum Ausdruck, dass langfristig gewünscht wäre, eine Aufstockung auf eine 50 %-Stelle vorzunehmen.

Bereits bei der Vorberatung im Verwaltungsausschuss wurde diesem Ansinnen entsprochen; dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass auch der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) die Schulsozialarbeiterstellen mit einem Betrag in Höhe von 16.700 € /Jahr bei einer 100 %-Stelle fördert. 50 % Stellen werden mit dem halben Betrag gefördert. Ein geringerer Beschäftigungsumfang als 50 % erfährt nach den Förderrichtlinien des KVJS grundsätzlich keine Förderung.

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses erging auch im Gemeinderat ohne Gegenstimme einstimmig die folgende Beschlussfassung:

An der Peter-Rosegger-Grundschule wird zum Beginn des Kalenderjahres 2017 im Stellenplan 2017 eine Schulsozialarbeiter-Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50% geschaffen.

Bestattungsgebühren-Änderung des Gebührenverzeichnisses zum 01.01.2017

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2003 vom Kämmereramt neu kalkuliert und in Form einer Änderungssatzung neu gefasst. Seither wurde lediglich eine geringfügige prozentuale Anpassung vorgenommen. Da der Kostendeckungsgrad in den letzten Jahren stetig zurückgegangen ist, wurde angesichts der vorliegenden Zahlen aus dem Haushalt eine Anpassung der Gebühren bis zu einem Kostendeckungsgrad von 70 % vorgeschlagen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass bei Zuschussanträgen aus dem Ausgleichsstock von der Zuschussbehörde regelmäßig auch die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen überprüft werden. Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn der Antragsteller den bei der jeweiligen Einrichtung anzustrebenden Kostendeckungsgrad einhält. Dieser sollte im Friedhofsbereich bei 75-80 % liegen. Parallel

zur Gebührensituation wurde auch die Kostenseite eingehend geprüft. In diesem Zusammenhang wurden einige Normierungen im Bestattungsdienstvertrag überarbeitet und mit dem Bestattungsdienstleister neu vereinbart. Exemplarisch wurde beispielsweise die Abräumung der Gräber nach Ablauf der Ruhezeit als Dienstleistung der Gemeinde in den Vertrag neu aufgenommen. Damit kann diese Dienstleistung aus einer Hand erledigt werden und als positiver Nebeneffekt können zusätzliche Einnahmen für den Haushalt generiert werden.

Die weiteren Bestimmungen zum Vertrag tangieren berechnete Interessen Einzelner und wurden daher in öffentlicher Sitzung nicht weiter thematisiert.

Einstimmig wurde vor diesem Hintergrund beschlossen, das Gebührenverzeichnis auf der Grundlage der Gebührenkalkulation mit einem Kostendeckungsgrad von 70 % der Gesamtkosten anzupassen.

Interkommunale Beteiligung der Gemeinden am Projekt Aussichtsturm Naturpark

Der Naturpark Schönbuch ist der älteste Naturpark Baden-Württembergs. Aufgrund seiner Lage und der guten Verkehrsanbindung ist er ein beliebtes und bedeutendes Erholungsgebiet mit einer Strahlkraft, die weit über die Region hinausreicht. Mehr als 4 Mio Besucher nutzen die Freizeitmöglichkeiten des fast völlig geschlossenen unbesiedelten Waldgebietes.

Zur Akzentuierung und Förderung der Wertigkeit wurde unter Berücksichtigung der touristischen Leitlinien der Region die Idee der Errichtung eines Aussichtsturmes im Naturpark Schönbuch geboren. Für die Gemeinde Gärtringen ist der Schönbuch unter Tourismus-Gesichtspunkten ein strategisch bedeutendes Naherholungsgebiet.

Die Gemeinde plant hier in den kommenden Jahren auch die Aufnahme der kommunalen Wanderwege ins zentrale Wegenetz sowie die Errichtung eines Natur- und Erlebnispfades, die zur Aufwertung des touristischen Angebotes beitragen sollen. Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, dieses Projekt ausdrücklich zu unterstützen. Der Zuwendungsbetrag steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass der übergeordnete Antrag auf Bezuschussung vom zuständigen Ministerium ebenfalls bewilligt wird.

Einstimmig erging die folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Gärtringen beteiligt sich am Projekt "Aussichtsturm Naturpark Schönbuch" mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000,- € an der Errichtung des Aussichtsturms.

Die Gemeinde Gärtringen zahlt als Mitglied im Förderverein Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch e.V. einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50,- €.

Die Zusage nach Ziffer 1 erfolgt vorbehaltlich einer Förderzusage des zuständigen Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen.

Bebauungsplan „Birkenweg“

- Abwägungsbeschluss

- Auslegungsbeschluss

Bereits im November 2015 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Geltungsbereiches „Bebauungsplan Birkenweg“ gefasst. In gleicher Sitzung wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden auf den Weg gebracht. Vom 20. Juni bis einschließlich 22. Juli erfolgte die Planauslegung sowie die Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden sowie Privater wurden dem Gremium mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung vorgetragen. Diesen Beschlussempfehlungen wurde nach Beratung und Aussprache im Gremium entsprochen. Einstimmig fasste der Gemeinderat den folgenden Beschluss:

Den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 1) zur Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf „Birkenweg“ eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planentwurf (Anlage 2), Begründung (Anlage 3) und Textteil (Anlage 4) in der Fassung vom 31.08.2016 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 zum Entwurf des Bebauungsplans wird beschlossen.

Bebauungsplan „Aidlinger Weg II“ - Aufstellungsbeschluss

Wie bereits bei der Beratung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ausgeführt, soll auf einem kleinen Teil der bisherigen Friedhofsfläche die angrenzende Wohnbaufläche am Aidlinger Weg erweitert werden. Aus heutiger Sicht ist der Friedhof - nicht zuletzt aufgrund der geänderten Bestattungsformen - zu groß dimensioniert. Die gesamte Fläche wird auch in den nächsten Jahren nicht annähernd ausgenutzt. Hieraus ergibt sich aus Sicht der Verwaltung Potential für dringend benötigte Bauflächen. Rechtsgrundlage für die städtebauliche Entwicklung ist der bisher geltende Bebauungsplan für den Gärtringer Friedhof. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,3 ha und erstreckt sich entlang des Aidlinger Weges.

Angesichts der bereits ausführlichen Vorberatung im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes fasste der Gemeinderat ohne größere Aussprache einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Aidlinger Weg II“ für das in der Anlage 1 entsprechend dargestellte Gebiet.

Vergabebedingungen für kommunale Wohnbauplätze

Aufgrund der großen Nachfrage nach Baugrundstücken und über 350 Einzelbewerbungen im Gebiet „Lammtal“ mussten für die kommunalen Flächen entsprechende Kriterien förmlich beschlossen werden. Diese entsprechen den veröffentlichten Kriterien, die auf den Grundgedanken „Soziales/Familienförderung“ und „Einheimischenmodell“ beruhen. Demnach werden vorrangig Familien mit Kinder aus Gärtringen berücksichtigt. An zweiter Rangstelle folgen Familien bzw. Paare ohne Kinder aus Gärtringen.

Erst nachrangig sollen Familien mit Kinder von außerhalb, sowie Familien bzw. Paare ohne Kinder von außerhalb berücksichtigt werden. Weiterhin begründen die Kriterien keine unmittelbaren Rechtsansprüche. Die Gemeinde behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen zuzulassen. Entsprechend der Vorberatung im Verwaltungsausschuss wurden die Kriterien einstimmig wie nachstehend beschlossen:

Rangfolgen:

1. Rang: Familien/Paare mit Kindern aus Gärtringen
2. Rang: Familien/Paare ohne Kinder aus Gärtringen
3. Rang: Familien/Paare mit Kindern von außerhalb
4. Rang: Familien/Paare ohne Kinder von außerhalb
5. Rang: Alleinstehende

Familien mit Kindern wird ein pauschaler Nachlass von 10,- €/qm, unabhängig von der Anzahl der Kinder, gewährt.

Kinderregelung

Bei der Vergabe innerhalb der o.g. Rangfolge erhält derjenige Bewerber den Vorrang, bei dem die Anzahl der bereits geborenen und im Haushalt der/des Bewerber(s) lebenden kindergeldberechtigten Kinder höher ist.

Mehrfachbewerbungen für bestimmte Grundstücke

Mehrere gleichlautende Bewerbungen (gleicher Rang):
Bei gleichlautenden Bewerbungen auf dasselbe Grundstück erhält diejenige Bewerbung den Vorrang, dessen Bewerber über einen längeren Zeitraum mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gärtringen gemeldet ist.

Bebauungsverpflichtung, Verkaufsbeschränkung

Bei Zuteilung verpflichten sich die Erwerber zur Bebauung des Grundstücks innerhalb von zwei Jahren. Diese Bestimmung ist Bestandteil des Kaufvertrages.

Rechtliche Hinweise

Diese Vergabekriterien begründen keine unmittelbaren Rechtsansprüche. Die Gemeinde Gärtringen behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von diesen Vergabekriterien zuzulassen.

Den Kriterien liegen die Grundgedanken „Soziales/ Familie“ und „Einheimischenmodell“ zu Grunde. Gerade in den Fällen, in denen eine formalistische Anwendung der Kriterien mit diesen Grundgedanken kollidieren würde, sollen Abweichungen im Wege der Abwägung vorgenommen werden. Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde Gärtringen und den einzelnen Bauplatzbewerbern werden ausschließlich durch die abzuschließenden Grundstückskaufverträge geregelt.

Bauhofbericht 2015/2016

Wie in jedem Jahr wurde der Bauhofbericht in der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses ausführlich beraten. Lediglich bei der gewünschten Anschaffung eines "Häckslers" wurden ergänzende Informationen gewünscht. Diese konnten in der letzten Sitzung des Gemeinderates nachgeliefert werden. Vom Bauhofbericht war lediglich Kenntnis zu nehmen.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

130	1 Bett 190x90 cm mit Lattenrost und Schubkasten 1 Vorwerk-Teppichputzgerät mit Zubehör	20371
131	Grundig Radio RTV 380 plus 2 Lautsprecher 60 Watt	23593
134	1 weißen Holzschreibtisch in der Größe 150 X 75 cm	270353
135	Allwetter-Rädersatz für BMW mit Kumho Solus Vier, 175/70 R 14 T, auf Stahlfelge 5 1/2J X 14 H2 ET 35, 5Loch, Profil ca. 6-7mm und 4 M+S Reifen für Opel Gislaved Euro Frost - 195/65 R 15 auf Stahlfelgen 5Loch 6 1/2 x 15 H2 ET 35	0176-44550091
136	1 Bett Kieferholz massiv 1x2 m, 2 Badschränke in Grün glas 67 cm hoch 80 cm breit, 1 Badschrank Grün glas 67 cm hoch 30 cm breit, versch. Garderobenschränke (3 Teile)	22428
137	1 Bett 2,10 x 2,00 m 2 Nachttische 1 Toilettentisch ohne Spiegel, heller Schleiflack	22549

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-210 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 Smartphone
- 3 Schlüssel am Ring mit Anhänger Mauritius u. kleinem Taschenmesser
- 1 einzelner Schlüssel mit Anhänger „2015“

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gaertringen.de geltend gemacht werden.

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Bildung und Schulen



Informationsveranstaltung zum Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten – 26.10.2016

Zur Informationsveranstaltung in die Aula der Ludwig-Uhland-Schule am Mittwoch, den 26.10.2016 um 19.00 Uhr laden wir Sie recht herzlich ein.

An diesem Abend werden Sie von den Schulleitern der weiterführenden Schulen über den Bildungsauftrag, die Arbeitsweisen und die Leistungsanforderungen der auf die Grundschule aufbauenden Schularten, informiert.

1. Vorstellung des Beratungsverfahrens:

Frau Rektorin Sabine Bräuer, Schulleiterin der Peter-Rosegger-Schule

2. Die Werkrealschule:

Frau Rektorin Anke Krohn, Schulleiterin der Joseph-Haydn-Grundschule.

3. Die Gemeinschaftsschule:

Frau Rektorin Christine Hallgarten, Schulleiterin der Ludwig-Uhland-Schule.

4. Die Realschule:

Frau Rektorin Brigitte Dammenhain, Schulleiterin der Theodor-Heuss-Realschule.

5. Das Gymnasium:

Frau Oberstudiendirektorin Stefanie Bermanseder, Schulleiterin des Otto-Hahn-Gymnasiums Böblingen

Über eine rege Teilnahme an dieser Veranstaltung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Dammenhain Geschäftsführende Schulleiterin

(Faszien), für die geistige Kraft und für die Seele, um den Alltag leichter zu meistern ! Die Muskulatur wird gelockert und aufgebaut, Stress wird abgebaut. Die Tiefenentspannungen sorgen für die Regeneration des gesamten Systems. Der Atem wird bewusst für die Gesundheit eingesetzt. Ein einzigartiges Übungssystem und für jeden möglich!

Die laufenden Kurse beginnen ab 12.09.2016 ! Jederzeit ist der Einstieg teilweise noch möglich!

Anmeldung bei: Frau Leitung: Margit Honold, Yogalehrerin und Meditationsleiterin, Herrenberg Tel. 07032/814455 oder 0176/62977277

Gebühr: pro Stunde Erwachsene ab 8,- €, Ehepaare 15,-€, Studenten 7,50 €

GÄ 39 Yoga sanft und meditativ montags, ab 12.09.2016, 16:30-18:00 Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 40 Yoga für jedes Alter dienstags, ab 13.09.2016, 08:35-09:50 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 41 dienstags, ab 13.09.2016, 10:05-11:35 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 42 mittwochs, ab 14.09.2016, 16:55-17:55 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 43 mittwochs, ab 14.09.2016, 18:05-19:20 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 44 donnerstags, ab 15.09.2016, 08:10-09:20 Samariterstift Gärtringen

GÄ 45 donnerstags, ab 15.09.2016, 18:00-19:30 Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 45-1 freitags, ab 16.09.2016, 10:00-11:30 Samariterstift Gärtringen

GÄ 45-3 dienstags, ab 15.11.2016, 19:45-21:15 Samariterstift Gärtringen

GÄ 45-4 YOGA PLUS Samstag, 05.11.2016 10.00 – 12.30 Uhr Samariterstift Gärtringen

GÄ 53 Latino Line Dance – Workshop

Fortsetzungskurs für Fortgeschrittene, Solo-Tanzspaß nach Latino-Rhythmen wie Cumbia, Merengue, Salsa, Cha Cha und mehr.

Die Choreografien der Line Dances werden Schritt für Schritt erlernt und dann mit Musik getanzt.

Alle, die gern tanzen, denen jedoch der geeignete Tanzpartner fehlt, werden hier Alternativen finden. Das Tanzen in der Gruppe wirkt stimmungsaufhellend und hat einen enormen Fitnesscharakter, der aber durch die Leichtigkeit der Musik nicht als anstrengend wahrgenommen wird.

Weiterhin wird die Koordination und das Körpergefühl gefördert. Bitte tanzbare Schuhe oder dicke Socken mitbringen.

Fortsetzungskurs 1 für Fortgeschrittene, Leitung: Andrea Sanabria-Valdes, Termin: montags, ab 19.09.2016, 18.30-20.00 Uhr, Gebühr: 5 Termine € 40,- Ort: Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 53 Latino Line Dance – Workshop

Fortsetzungskurs für Fortgeschrittene, Solo-Tanzspaß nach Latino-Rhythmen wie Cumbia, Merengue, Salsa, Cha Cha und mehr.

Fortsetzungskurs 2 für Fortgeschrittene, Leitung: Andrea Sanabria-Valdes, Termin: montags, ab 07.11.2016, 18.30-20.00 Uhr, Gebühr: 6 Termine € 48- Ort: Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 55 Latino Line Dance – Workshop, Neuer Kurs für Einsteiger ohne Vorkenntnisse

Leitung: Andrea Sanabria-Valdes, Termin: montags, ab 19.09.2016, **20.00-21.30 Uhr**, Gebühr:

Gebühr: 5 Termine € 40- Ort: Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 56 Latino Line Dance – Workshop, Neuer Kurs für Einsteiger ohne Vorkenntnisse

Leitung: Andrea Sanabria-Valdes, Termin: montags, ab 07.11.2016, **20.00-21.30 Uhr**, Gebühr:

Gebühr: 6 Termine € 48- Ort: Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 66 Babymassage II Für Mütter und Väter ab der 8. Lebenswoche

Leitung: Cornelia Gandowitz Tel.01525/4278381, Termin mittwochs, ab 28.09.2016 von 10.30 – 12.00 Uhr, Ort Storchennest Herrenberg, Gebühr: 55,- €

Volkshochschule

TERMINE – TERMINE – TERMINE

Volkshochschule Gärtringen 2. Semester 2016

Leitung: Thomas Luft

Tel.: 07452/873245 oder 07034/ 237916 FAX: 07452/873926 oder 07034/251550

E-Mail: volkshochschule@gaertringen.de

Das aktuelle VHS Programm finden Sie auch auf der HOMEPAGE der Gemeinde Gärtringen; www.Gaertringen.de – Bildung und Betreuung. Melden Sie sich zu den Kursen der VHS an! Anmeldeformulare liegen in der Ludwig-Uhland-Schule aus. Anmeldungen können auch in den Briefkasten der VHS / LUS Gärtringen, Wilhelmstraße 14-16 eingeworfen werden.

Neue Kurse beginnen im September/Oktober 2016

GÄ 38 Funktionsgymnastikgymnastik I

Die Funktionsgymnastikkurse gehen über die allgemeine körperliche Ertüchtigung hinaus. Sie lassen sich übergreifend in Beweglichkeits-, Dehn- und Kräftigungsübungen einteilen Sie berücksichtigen Erkenntnisse aus der funktionellen Anatomie, der Psychologie, der Biomechanik und der Trainingswissenschaft und werden von einer ausgebildeten Sport- und Gymnastiklehrerin gehalten.

Leitung: Eva Schmidt Tel.: 07034/285838. Termin: montags, ab 12.09.2016 18.30 – 19.30 Uhr,

Gebühr: 9,- € pro Termin Ort: Ludwig-Uhland-Schule, Fachklassenbau, UG

GÄ 38 A Seniorengymnastik

Leitung: Eva Schmidt, Tel.: 07034/285838, Termin: freitags, ab 16.09.2016 10.00 – 11.00 Uhr

Gebühr: 9,- € pro Termin Ort: Massagepraxis Schmidt, Gärtringen, Hauptstraße 9

GÄ 38 C ZUMBA in Gärtringen

Leitung: Denise Armbruster, Termin: montags, ab 24.10.2016, 19.00 – 20.00 Uhr Gebühr: 15 Termine , 74,-Ort: N.N.

YOGA in Gärtringen mit Faszientraining für NACHHOLER, NEUEINSTEIGER und WIEDEREINSTEIGER!

Ein ganzheitlicher, systematischer Aufbau für die Körperkraft

GÄ 69A Swing-Walking

Mit motivierender Musik trainieren Sie Ihren ganzen Körper auf dem Trampolin auf sanfte und gelenkschonende Weise. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung und Socken. (evtl. mit Noppen)

Leitung: Simone Kientzle Tel.: 07034/149971

So gibt es wieder **neue Fitness- Kurse:**

1. Fitnesskurs: ab 28.09.16, 5 Abende, 40 €, andere Zeit: 20.15- 21.15 Uhr
2. Fitnesskurs: ab 09.11.16, 5 Abende, 40 €, Zeit: 19.00-20.00 Uhr
3. Fitnesskurs: ab 11.01.17, 5 Abende, 40 €, Zeit: 19.00-20.00 Uhr
Buchbar: 1 Kurs: 40 € (5 Abende)
2 Kurse: 70 € (10 Abende)
3 Kurse: 100 € (15 Abende)

GÄ 75 PEKIP Block1

Leitung: Barbara Hirt, Termin: dienstags, ab, 18.10.2016, 9.00-10.30 Uhr, Gebühr:
Gebühr: 10 Termine € 80, - Ort: Samariterstift

GÄ 83 Öl, Aquarell, Acryl

Leitung: Frederik Bunsen, Termin: donnerstags, ab 06.10.2016, 19.00-21.30 Uhr, Gebühr:
Gebühr: 10 Termine € 75, - Ort: Samariterstift

GÄ 84 Öl, Aquarell, Acryl

Leitung: Frederik Bunsen, Termin: dienstags, ab 04.10.2016, 9.00-11.30 Uhr, Gebühr:
Gebühr: 10 Termine € 75, - Ort: Villa Schwalbenhof



Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Fördervereins, liebe Eltern!
Wir laden ein zu Mitgliederversammlung des Ludwig-Uhland-Schule-Fördervereins e.V.
am **Donnerstag, 27. Oktober 2016, um 20.00 Uhr in die Aula der Ludwig-Uhland-Schule.**

Tagesordnungspunkte sind:

- Rückblick
- Rechenschaftsbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlen
- Sonstiges

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Rasch

Barbara Schüpp-Niewa

Kindergärten



Aufruf zur Kindergartenanmeldung für das Kindergartenjahr 2017/2018

Liebe Eltern,
gerne dürfen Sie bereits heute Ihre Kinder (bis einschließlich Juli 2015 geboren) für das nächste Kindergartenjahr 2017/2018 anmelden. Geschwisterkinder sind NICHT automatisch angemeldet. Für Kinder, die bereits in der Krippe betreut werden, benötigen wir keine weitere Anmeldung.

Für Gärtringen:

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Formulare hierfür erhalten Sie bei

- Frau Veit, Rathaus, Rohrweg 2, 1. Stock, Zimmer 10,
- Frau Knödler, Volksbankgebäude, 2. Stock, Zimmer 207,
- Frau Schimpf, Ortschaftsverwaltung Rohrau oder
- auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen (www.gaertringen.de unter Rathausservice/Rathausvordrucke/Betreuung Kindergarten)

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit Frau Veit, Tel. 923-111 (E-mail: veit@gaertringen.de), Frau Knödler, Tel. 923-105 (E-mail: s.knoedler@gaertringen.de) oder Frau Schimpf für Rohrau, Tel. 923-210 (E-Mail: schimpf@gaertringen.de) in Verbindung setzen.

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



„TAKKI“ –Sprechstunden des Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

Termine, jeweils montags:

- 07.11., 21.11., 05.12.

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunden vorliegt.

Für:

Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern (U3)) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/einen Tagesmutter/- vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/- vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u.a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege.

Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Lexen, vom Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

Persönliche Beratungstermine bitte vorab unter Tel. 07031- 213710 vereinbaren.

Referat Kinder, Jugend & Familie

Jugendreferat

Das 21. kreisweite Kinder- und Jugendtheaterfestival kommt am 21. November mit dem Stück "Das Traumfresserchen" nach Gärtringen

Unter dem Slogan "Starke Stücke - Starke Kinder" werden vom 21.11. bis 25.11.2016 in den Städten und Gemeinden des Landkreises wieder attraktive Theaterstücke für Kinder und Jugendliche aufgeführt. Veranstaltet wird "Theater im Kreis" vom Kreisjugendring Böblingen, Kreisjugendreferat, Polizeidirektion Ludwigsburg in Zusammenarbeit mit den Jugendreferenten/innen der beteiligten Städte und Gemeinden. Zur Nachbereitung der Theateraufführungen bietet das Polizeipräsidium Ludwigsburg den teilnehmenden Schulen zwei Bausteine zur Gewaltprävention an. Am Montag, den 21. November 2016, gastiert die Hör- und Schaubühne Stuttgart mit dem Stück "Traumfresserchen" von Michael Ende in der Villa Schwalbenhof. Das Theaterstück ist für Kinder von 5 bis 10 Jahren geeignet. Vorstellungsbeginn ist um 9 Uhr und 11 Uhr. Dauer des Stücks: 55 Minuten. Ein Unkostenbeitrag von 3,50 € pro Schüler/in muss erhoben werden. **Anmeldung von Schulklassen** zur Theateraufführung ist ab sofort möglich beim Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Einladung zum gemeinsamen Theaterprojekt für Seniorinnen und Senioren der Gemeinden Ehningen, Nufringen und Gärtringen

"Besser einmal als keinmal. Besser später als nie (William Shakespeare) Unter diesem Titel startet am 31.10. um 14.30 Uhr -16.30 Uhr die neue Theatergruppe 60+ mit Bürgern aus den Gemeinden Ehningen, Nufringen und Gärtringen. Sie brauchen keine Vorerfahrungen und sind einfach nur herzlich willkommen das Theaterspiel spielerisch zu erfahren. An 8 Terminen, beginnend mit dem 31.10.2016. Veranstaltungsort: Haus am Pfarrgarten in Ehningen. **Anmeldung:** Referat Kinder/Jugend/Familie, H. Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Einladung zum Seniorennachmittag der Gemeinde Gärtringen und des DRK-Ortsverein am 30. Oktober 2016

Traditionell am Sonntag der Zeitumstellung im Oktober laden die Gemeinde Gärtringen und der DRK-Ortsverein zu ihrem Seniorennachmittag in die Ludwig-Uhland-Halle ein. Seit vielen Jahren übernehmen die beliebten Harmonikafreunde Gärtringen die musikalische Begleitung. In diesem Jahr haben die "Sternschnuppen" von TanZeitLos des TSV Gärtringen ihren Bühnenauftritt. Das DRK-Team stellt für Sie eine große Auswahl an selbstgebackenen Kuchen und Getränken zur Verfügung. Für all diejenigen, denen der Weg zur Ludwig-Uhland-Halle zu beschwerlich ist, haben wir einen Fahrdienst eingerichtet. Anmeldung: DRK Frau Walz, Tel. 22761. Veranstaltungstag: Sonntag, 30.10.2016. Beginn: 14.30 Uhr.

**Gärtringer Seniorenrat****Geschichte des Flughafens Böblingen**

Für ein interessiertes Publikum plant der Seniorenrat Gärtringen einen Vortrag über die Geschichte des Flughafens Böblingen im kommenden Winter. Der Vortrag ist begleitet von Fotos und Filmen und wird gehalten durch die "Arbeitsgemeinschaft Böblinger Flughafengeschichten". Diese beschäftigt sich seit 2009 ehrenamtlich mit der Geschichte des alten Böblinger Flughafens, der 2015 das 100-jährige Jubiläum feierte. Dafür werden Zeitzeugen oder Personen gesucht, die etwas aus dieser Zeit wissen. Ferner sind von Interesse Fotos, Dokumente und Sachgegenstände. Themenbereiche sind z.B. die Zeiten als Militärflugplatz bis 1918, Passagierflug von 1925 bis 1938 (Luft Hansa!), Flugschulen, Zepelinlandungen 1929 und 1931, Flugtage, Garnison 1938 bis 1945 und Klemm Flugzeugfabrik. Nach dem Krieg war auf dem Gelände das US-Reparaturwerk, in dem bis zu 1300 Daimler-Mitarbeiter beschäftigt waren. Wenn Sie mit Informationen dazu beitragen können, wenden Sie sich bitte an Walter Duschek, Tel. 21233, E-Mail: wduschek@t-online.de

Ortsbücherei**Ortsbücherei Gärtringen**

Bismarckstr. 16.a Tel. 26001

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr
Ausführliche Texte im Internet: Ortsbücherei Aktuell

Neue Romane:**Britt-Marie war hier** – von Fredrik Backman

Britt-Marie hat ihr Leben lang erwartet, dass ihr Leben endlich anfängt. Andere sagen, sie sei pedantisch, aber sie will doch nur, dass alles schön und ordentlich ist. Nach vierzig Jahren hat sie ihren Mann verlassen und sucht einen Job.

Die Birken wissen's noch – von Lars Mytting

Auf einem entlegenen Bergbauernhof im norwegischen Gudbrandstal wächst Edvard mit seinem wortkargen Großvater auf. An seine Mutter hat er nur eine vage Erinnerung, denn die Eltern sind ums Leben gekommen, als Edvard drei Jahre alt war. Um ihren Tod wird ein Geheimnis gemacht. Zu diesem Geheimnis gehört auch das Schicksal Einars, des Bruders des Großvaters. Edvard weiß nur, dass er ein Meistertischler war und als junger Mann zur Ausbildung nach Paris ging, und dass Einar womöglich gar nicht tot ist, wie es der Großvater behauptete. Als dieser gestorben ist, macht Edvard sich auf die Suche nach dem Geheimnis seiner Familie.

Herzkerben – von Rainer Imm

Leo Baumanns Geschwister erreichen ihren Bruder erst nachdem ihre Mutter überraschend schnell verstorben ist. Er hatte sich zum Schreiben einer Auftragsbiographie auf seine Hütte in den Bergen zurückgezogen. Er kommt gerade noch rechtzeitig zur Beerdigung. Kurz vorher informiert Nick ihn über einen Auftrag, der Leo nicht nur in die Gegend, sondern auch in das Milieu seiner Kindheit führen würde. Leo lehnt zunächst kategorisch ab.

Deutschland – ein Wandermärchen – von Anna Mag Bössen
Bin ich Deutschland? Um das zu erfahren, reist die Rezitorin Anna Magdalena Bössen durch die ganze Republik und ein wenig über die Grenzen hinaus. Wie die alten Geschichtenerzähler tritt sie überall dort auf, wo sie eingeladen wird. Dafür gibt sie ihre Wohnung auf, lässt den Job ruhen und wagt das Leben neu.

Lehrjahre – von Felix Huby

Christian Ebinger, der junge Held der »Heimatjahre«, wird, gerade 21 Jahre alt, »ins kalte Wasser« geworfen: Nach nur einem Jahr Zeitungsvolontariat bietet ihm sein Verleger an, die verwaiste Stelle des Lokalredakteurs in Blaubeuren zu übernehmen. Er trifft auf eine behäbige Stadtgesellschaft, in der Wenige bestimmen, was für die Vielen zu gelten hat. Ebinger hat von seinem früheren Chef gelernt, dass ein guter Journalist sich mit keiner Sache gemein macht. So kann er nur anecken. Ebinger macht Fehler. Aber er findet auch Freunde und lernt, seine vielfältigen Aufgaben zu bewältigen.

Seltene Affären – von Tommie Bayer

Von Montag bis Donnerstag führt Peter Vorden ein Feinschmecker-Restaurant in Lothringen. Danach zieht Vorden sich zurück in seine deutsche Wohnung und schreibt Kurzgeschichten. Er tut es für seinen erfolgreichen Bruder Paul, den Schriftsteller, dem er damit immer wieder aus der Klemme hilft. Paul ist sein Zwillingbruder und hat vor vielen Jahren Anne geheiratet, die einzige Frau, die für Peter je infrage kam. Seither lebt Peter mit Affären - und ahnt doch, dass er den großen Konflikt in seinem Leben endlich lösen muss.

Die vier Jahreszeiten des Sommers – von Grégoir Delacourt

Ein Sommer am Strand in Nordfrankreich: Hier treffen vier Paare aufeinander: zwei Teenager im Rausch der ersten Liebe, eine 35-Jährige auf der Suche nach einem neuen Glück, eine gelangweilte Hausfrau, die sich ins Abenteuer stürzt, und ein altes Ehepaar, das sich noch genauso liebt wie am ersten Tag. All diese Menschen begegnen sich, ohne zu wissen, dass ihre Geschichten eng miteinander verwoben sind.